Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird. (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	432857691
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Österreichisches Rotes Kreuz (Österreichisches Jugendrotkreuz)
UID-Nummer (wenn vorhanden)	ATU 163 70 905
Haupttätigkeit	Verhütung und Linderung Menschlichen Leids überall und jederzeit.
Straße	Wiedner Hauptstrasse
Hausnummer	32
PLZ	1040
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	jugendrotkreuz@roteskreuz.at
Telefonnummer	[redacted]

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	JUGENDKOMMUNIKATION
Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	Das Jugendkommunikationsprojekt stärkt die digitale Präsenz des Jugendrotkreuzes und vermittelt zentrale Werte wie Chancengerechtigkeit, Jugendbeteiligung und ein gesundes sowie sicheres Leben. Über Social Media und digitale Plattformen werden junge Menschen interaktiv eingebunden und zur Mitgestaltung inspiriert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung humanitärer Werte im digitalen Raum, der Sichtbarmachung jungen Engagements sowie auf gesellschaftlich relevanten Themen wie psychische Gesundheit, Young Carers und Nachhaltigkeit. Durch gezielte Kampagnen, Storytelling und innovative Formate wird das Ehrenamt erlebbar gemacht und der Zugang zu Partizipationsangeboten erleichtert.

Website des Vorhabens/Projekts	https://www.jugendrotkreuz.at
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Österreichweit
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Österreichweit

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Das Jugendkommunikationsprojekt stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert soziales Engagement, Chancengerechtigkeit und Partizipation. Gerade in Zeiten von Hass im Netz und Desinformation ist eine starke digitale humanitäre Präsenz essenziell, um jungen Menschen Werte wie Solidarität, Mitmenschlichkeit und Respekt zu vermitteln. Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen werden Themen wie psychische Gesundheit, Young Carers und Nachhaltigkeit sichtbar gemacht und niederschwellige Unterstützung geboten. Zudem schafft das Projekt Gegenbilder zu Polarisierung und Fake News und motiviert junge Menschen, sich aktiv für eine offene und tolerante Gesellschaft einzusetzen. Die Sichtbarmachung und Wertschätzung jungen Engagements trägt dazu bei, mehr Jugendliche für soziales Handeln zu gewinnen.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei der Durchführung und Evaluierung des Projekts aktiv berücksichtigt. Unsere Kommunikationsmaßnahmen sind gendersensibel gestaltet und fördern die gleichberechtigte Repräsentation und Partizipation junger Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht. Wir achten darauf, inklusive Sprache, diverse Role Models und geschlechtergerechte Inhalte zu nutzen. In der Evaluierung werden geschlechterspezifische Unterschiede in der Reichweite, Beteiligung und Wirkung analysiert, um mögliche Barrieren zu erkennen und abzubauen. Ziel ist es, ein offenes und chancengerechtes Umfeld zu schaffen, in dem alle jungen Menschen gleichermaßen erreicht, eingebunden und gefördert werden.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	20.000,00

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Durch die Bundesmittel gelingt es, eine klare, interaktive und werteorientierte Jugendkommunikation umzusetzen, die junge Menschen erreicht und zur aktiven Mitgestaltung inspiriert. Nur mit dieser Unterstützung können hochwertige digitale Inhalte produziert, Reichweiten gezielt erhöht und innovative Formate zur Vermittlung humanitärer Werte entwickelt werden. Zudem ermöglicht die Förderung die Weiterentwicklung von Partizipationsangeboten und themenspezifischen Kampagnen, um gesellschaftlich relevante Inhalte wie Chancengerechtigkeit, Jugendbeteiligung und psychische Gesundheit nachhaltig und wirkungsvoll zu vermitteln.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	02a. formular_ ansuchen_projektfoerderung Jugendkommunikation_online.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	02c. Detaillierter Gesamtkostenplan Jugenkommunikation.pdf
detaillierte Projektbeschreibung	02b. Projektbeschreibung_2025 Jugendkommunikation.pdf
Letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder letzter Jahresabschluss	wp23_ÖRK_Offenlegungsband 2023 dt._eCopy.pdf
Vereinsregisterauszug	Registerauszug_202405101109.pdf
Vereinsstatuten	A5_Satzungen_OeRK_2020.pdf
sonstige Beilage	[redacted]
sonstige Beilage	05.02.2025_17229332.pdf
sonstige Beilage	05.02.2025_17229333.pdf
sonstige Beilage	05.02.2025_17229334.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-27T15:09:18+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	